

**PRODUKTINFORMATION (STAND 19.03.2024)**

## Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier

**Mit diesem Programm sollen integrierte Quartierskonzepte sowie Sanierungsmanagement in Zusammenhang mit den KfW Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ gefördert werden. Ziel ist den Anteil der teilnehmenden Kommunen aus Niedersachsen insbesondere beim Sanierungsmanagement zu steigern. Dadurch soll eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der Kohlendioxid-Minderung im Quartier zur Erreichung der Klimaschutzziele bewirkt werden.**

### ÜBERSICHT

- Zuwendung aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
- Ergänzende Förderung des Eigenanteils als nicht rückzahlbarer Zuschuss von maximal 15 % der förderfähigen Ausgaben in Form einer Anteilfinanzierung
- Kommunen, welche für das Kalenderjahr vor dem Datum der Antragstellung Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage vom Land Niedersachsen erhalten oder erhalten haben können bis zu 20 % erhalten
- Bei der Förderzusage muss auf Grund der förderfähigen Gesamtausgaben mindestens eine Fördersumme von 2.500 Euro für ein integriertes Quartierskonzept bzw. 15.000 Euro für ein Sanierungsmanagement erreicht werden.
- Ein Vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung der Förderung.

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunale Gebietskörperschaften in Niedersachsen
- Dritte über Weiterleitung:
  - ... Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
  - ... Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Wohnungseigentümergeinschaften
  - ... Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstandortgemeinschaften mit mindestens fünf natürlichen Personen als Eigentümerinnen (e.V. oder GbR)

### FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

#### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

#### Beratung

Astrid Stirner

Telefon

0511 30031 9971

E-Mail

[astrid.stirner@NBank.de](mailto:astrid.stirner@NBank.de)

Niklas Hedrich

Telefon

0511 30031-8392

E-Mail

[niklas.hedrich@nbank.de](mailto:niklas.hedrich@nbank.de)

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Die Erstellung integrierter Quartierskonzepte (Personal- und Sachausgaben, ggf. für fachkundige Dritte)
- oder die Personal- und Sachausgaben für das Sanierungsmanagement im Rahmen eines Quartiersmanagements.
- Ein Vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung der Förderung.

## VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung durch das Land Niedersachsen ist das Vorliegen eines Zuwendungsbescheides der KfW zum Förderungsprogramm KfW 432 („Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“).
- Bei einer Weiterleitung der Fördermittel an Dritte müssen die Vorgaben der De-Minimis-Verordnung beachtet werden.

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

### Schritt 1: Voraussetzung für eine Förderung

Um eine Förderung durch die NBank zu erhalten, muss eine Bewilligung zur Förderung „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ vorliegen.

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an die KfW um sich persönlich und individuell beraten zu lassen. Das Antragsformular und alle notwendigen Unterlagen zur Aufnahme in dieses Programm finden Sie auf der Internetseite der KfW unter [www.energetische-stadtsanierung.info](http://www.energetische-stadtsanierung.info).

Der Antrag auf Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist bei der KfW ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/?redirect=74128](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/?redirect=74128)) in Berlin zu stellen.

### Schritt 2: Antragstellung bei der NBank vorbereiten

Nach der Bewilligung der Förderung durch die KfW können Sie Ihren Antrag bei der NBank stellen.

Auf der Webseite der NBank auf der Förderprogrammseite finden Sie alle notwendigen Formulare. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus.

Wir benötigen zur Bearbeitung folgende Unterlagen:

1. Antragsformular „Energetische Stadtsanierung“
2. Kopie der privatrechtlichen Vereinbarung mit der KfW.

Den Antrag und ggf. weitere benötigte Vordrucke finden Sie auf dieser Förderprogrammseite unter dem Reiter Downloads.

### **Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

#### **Investitions- und Förderbank**

##### **Niedersachsen – NBank**

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

#### **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

#### **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag

von 8.00 bis 17.00 Uhr

Astrid Stirner

Tel.: 0511 30031-9971

E-Mail: [astrid.stirner@nbank.de](mailto:astrid.stirner@nbank.de)

Niklas Hedrich

Tel.: 0511 30031-8392

E-Mail: [niklas.hedrich@nbank.de](mailto:niklas.hedrich@nbank.de)